

Karen Oehler
Mitglied im Ausschuss für Bau / Planung / Umwelt

Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 415 „Heegermühler Straße 75“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2008.

Im Vorfeld wurde die Vorlage im Bauausschuss am 02.09.2008 behandelt. Herr Zimmermann verwies auf die Absicht des Landkreises Barnim, das Grundstück zu veräußern. Darauf erwiderte der damalige Baudezernent, dass Gespräche mit der Kreisverwaltung hinsichtlich Aufstellung eines Bebauungsplanes stattgefunden haben. Es gibt keine Einwendungen dazu. Es sei auch noch kein gezielter Bauantrag gestellt worden.

Am 25.06.2009 lag der Stadtverordnetenversammlung die BV / 186 / 2009 vor. Im Rahmen der TÖB- Beteiligung wurde der Landkreis Barnim in das Verfahren einbezogen. Das Strukturentwicklungsamt befürwortet ausdrücklich die vorgesehene Nutzungsart als eingeschränktes Gewerbegebiet. Das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt empfindet die Regelungen des B- Planes als zu restriktiv. „Zur Zeit hat der LK Barnim keinen Kaufinteressenten, jedoch wird das Finden eines solchen mit dem vorliegenden Planentwurf erschwert.“

Ich bitte darum, folgende Fragen bis zum 23. September (Hauptausschusssitzung) zu beantworten:

- War der Stadt Eberswalde bekannt, dass der Landkreis in der Zeit zwischen September 2008 und Juni 2009 mit einem Interessenten Verkaufsverhandlungen zur Veräußerung des Grundstücks Heegermühler Straße 75 führte?
- Es kursierte damals das Gerücht, dass der Interessent am Kauf der Liegenschaft Heegermühler Straße 75 auch der Käufer der Gebäude an der Eberswalder Straße (ehm. Arbeitsamt, Finanzamt) sei. Stimmt das bzw. hatte Dr. Prüger Kenntnis davon?
- Gab es im Rahmen der Gespräche, die Dr. Prüger mit der Kreisverwaltung führte, Hinweise auf einen bevorstehenden Verkauf der Liegenschaft bzw. auf die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns der Verkaufsverhandlungen auf Grund der Aufstellung des B- Planes?
- Hat die Stadt Eberswalde in Gesprächen mit dem Landkreis versucht, einen Kompromiss bezüglich der Festsetzung der Nutzungsarten zu finden, also die Verkaufbarkeit der Liegenschaft nicht unmöglich macht aber auch eine verträgliche Nutzung definiert?



Karen Oehler